

PRÜFUNG NACH PS 240 DOLOSE HANDLUNGEN

Praktisch angewendet

Die Prüfung deliktischer Handlungen ist meist nicht das Lieblingsprüffeld des KMU-Prüfers. Mit der Einführung der Prüfungsstandards (PS) vor einigen Jahren ist dieses Thema in der Wirtschaftsprüfung nach PS ein Muss. In der ordentlichen Revision nach Schweizer Recht ist dieses Thema fest verankert. Nicht nur Revisionsexperten von kotierten Kunden, sondern auch jene im KMU-Umfeld sind bei der ordentlichen Revision damit konfrontiert. Der Artikel stellt diese Prüftätigkeit praktisch dar.

1. MUSTERFIRMA TEXTIL AG [1]

Die Textil AG ist in der Produktion und im Handel tätig. Nach einem ausgeglichenen Geschäftsjahr 2012 ist die Gesellschaft 2013 in eine Verlustsituation gerutscht. Die flüssigen Mittel werden langsam knapp, der Debitorenbestand ist ebenfalls gesunken. Die Warenvorräte sind reduziert worden. Im Anlagevermögen sind nur noch rund die Hälfte der Abschreibungen des Vorjahres verbucht worden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gestiegen. Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten steigen stark an; die langfristigen Rückstellungen sind zur Ergebnisverbesserung aufgelöst worden.

Die Textil AG befindet sich also an einem Scheidepunkt mit einem beträchtlichen Verlust. Gerade in einer solchen Situation ist der Wirtschaftsprüfer besonders gehalten, den Prüfungen nach PS 240 dolose Handlungen die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken, weil z. B. die verpassten Umsatzziele Grund für Delikte sein können.

2. DER PRÜFUNGSANSATZ

Die Textil AG mit ihren internationalen Absatzmärkten hat verschiedene Themenfelder, in denen dolose Handlungen möglich sind. M. E. betrifft dies v. a. den afrikanischen Markt. So sind die afrikanischen Verkäufer zu 50% umsatzabhängig entlohnt. Zudem sind die Zahlungsflüsse von deren Kunden nicht vollständig nachvollziehbar. So werden öfters Rechnungen von anderen Parteien als dem Besteller bezahlt. Die Erfahrung zeigt, dass solche Vorgänge in diesem Markt häufig vorkommen.



THOMAS KEEL,
DIPL. WIRTSCHAFTSPRÜFER,
SENIOR PARTNER,
MITGLIED DER
FACHKOMMISSION
SWISS GAAP FER,
KEEL + PARTNER AG,
ST. GALLEN,
KET@K-PARTNER.CH

Die Textil AG wird vom Patron geführt und gelenkt. Er verkörpert einen grossen Teil des internen Kontrollsystems (IKS). Damit ist klar, dass die internen Kontrollen nur spärlich dokumentiert sind. Der Finanzchef und der Verkaufsführer geniessen ebenfalls grosse Freiheiten. Das Vier-Augen-Prinzip findet erst ab der nächsttieferen Führungsstufe, z. B. bei den Fibu-Sachbearbeitern, statt.

Als Prüfer haben wir gemäss PS 240 verschiedene Pflichten. So haben wir eine hohe Zusicherung abzugeben, dass der Abschluss frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten Falschdarstellungen ist. Neben einer kritischen Grundhaltung muss die Möglichkeit doloser Handlungen ungeachtet bisheriger Erfahrungen bezüglich Ehrlichkeit und Integrität des Managements in Betracht gezogen werden. Das ist vor allem im KMU-Umfeld nicht immer ganz einfach, wenn langjährige Kundenbeziehungen bestehen. In diesem Punkt hilft die Rotationspflicht des leitenden Revisors nach sieben Jahren.

3. RISIKOBEURTEILUNG, RISIKOIDENTIFIKATION

Wir teilen unsere Risikobeurteilung in verschiedene Themen ein. Ein Hauptbereich ist die *deliktische Rechnungslegung*. Darin betrachten wir die Eigenheiten der Unternehmensleitung, die Branchengegebenheiten, die betrieblichen Abläufe und die Finanzlage. Der zweite Hauptbereich ist die *Veruntreuung von Vermögenswerten*. Hier schauen wir vor allem auf die Eignung der Vermögenswerte zur Veruntreuung und auf die internen Kontrollen. Daneben beschäftigen wir uns auch mit den von PS 240 vorgeschriebenen Themen *Risiko von dolosen Handlungen in der Umsatzerfassung* (PS 240/26.) und *Ausserkraftsetzung von Kontrollen durch das Management* (PS 240/ 31.)

In unserem Beispiel Textil AG [2] haben wir für das Unterthema «Eigenheiten der Unternehmensleitung» verschiedene Risikofaktoren identifiziert und das Risiko mit Hoch – Mittel – Tief bewertet (*Abbildung 1*). Der Kommentar zu dieser Einschätzung vervollständigt das Arbeitspapier.

4. PRÜFUNGSHANDLUNGEN ALLGEMEIN

Aus den Erkenntnissen der Risikobeurteilung werden die Prüfungshandlungen abgeleitet. Es ist ideal, die Risikobeur-

teilung mit dem Management zu besprechen. So ist sicher- gestellt, dass der Kunde auch weiss, dass der Prüfer sich mit diesem Thema auseinandersetzt. Das hat ein gewisses Abschreckungspotential, wobei dies m. E. nicht allzu stark zu gewichten ist. M.E. ist es wichtig, dass alle Teile unserer Prüfungstätigkeit mehr oder weniger tief mit dem Kunden dis- kutiert werden. So kann aus der Vorschrift von PS 240 auch

ein Nutzen für den Kunden aufgezeigt werden. Wir bleiben auf jeden Fall unabhängig und setzen unsere Prüfung in den Bereichen an, die wir für richtig halten und lassen uns nicht beirren, wenn unser Kunde einen Bereich als unwesentlich taxiert.

Meist ist ein Gespräch mit Mitarbeitern unterer Füh- rungsstufen oder Sachbearbeitern nützlich. So kommen

Abbildung 1: RISIKOBEURTEILUNG

Textil AG, St. Gallen		2013
		31.12.2013
Dolose Handlungen Beurteilung		
Risikofaktor	Risiko	Kommentar
Deliktische Rechnungslegung		
Eigenheiten der Unternehmungsleitung		
Gewinn- / Umsatzmodelle	H M T	Die Verkäufer für den afrikanischen Kontinent sind zu 50% umsatzabhängig entlohnt.
Verpflichtungen gegenüber Geldgebern zur Erreichung unrealistischer Ziele	H M T	100% in Familienbesitz
Unangemessene Ergebnissteuerung aus steuerlichen Gründen, ungewöhnliche Steueroptimierungen	H M T	Verlustsituation
Kein Interesse an bzw. ungenügendes Internes Kontrollsystem	H M T	Der Inhaber führt die Firma patriarchalisch und stellt selber einen grossen Teil des IKS dar. D.h. er hält die meisten Fäden der finanziellen Führung in seiner Hand. Dokumentiert ist wenig.
Übermässig aggressive Ziele an die Mitarbeiter	H M T	
Starke Fluktuation im Management	H M T	
Gespanntes Verhältnis zum Abschlussprüfer	H M T	In den letzten 3 Jahren besprochen wir verschiedene Themen an der Schlussbesprechung (Debitorenrisiko, Demodierung im Lager, ungenügende Erneuerungsinvestitionen), die der Inhaber nicht gerne gehört hat. In Teilbereichen hat er seine Meinung geändert. Die Debitorenrisiken sieht er grösstenteils nicht, weil er mit diesen Kunden einen Jahrzehnte lange Geschäftsbeziehung hat.
Deliktische Verstösse in der Vergangenheit	H M T	keine entdeckt
Gedruckt/Status/File	Prüfer/Datum	Reviewer/Datum
19.08.2014 16:51:36 Status:visiert	19.08.2014 ket	
		1/4

Themen auf, die man auf den ersten Blick gar nicht als Risiko wahrnimmt. Im Fall der Textil AG erklärte die Sachbearbeiterin zu Test 103, dass ausnahmsweise manuelle Direktverkäufe stattfinden, wenn z. B. Waren im Ausland, die vom Kunden nicht abgenommen wurden, direkt zu tieferen Preisen vor Ort verwertet werden. Das wird meist von einem Verkäufer durchgeführt. Ein Bareingang von USD 4400 weist nicht unbedingt darauf hin, dass ein ursprünglicher

Warenwert von USD 22 000 mit einem Einschlag von 80% dahintersteht.

Die Prüfungshandlungen für den allgemeinen Teil sind in *Abbildung 2* aufgeführt. Der Kommentar hilft auch im nächsten Jahr, sich weitere Gedanken zu machen und die Prüfungen mit einem anderen Schwergewicht durchzuführen. Bei den dolosen Handlungen ist es für den Prüfer wichtig, immer kritisch und unvoreingenommen zu sein.

Abbildung 2: **PRÜFUNGEN**

Textil AG, St. Gallen		2013		
		31.12.2013		
Dolose Handlungen Prüfungen				
		PS 240-2		
Nr.	Prüfung	Feststellung und Prüfungsumfang	Ref	Visum
1	Allgemein			
10	Allgemein			
100	Besprechung der Risikobeurteilung doloser Handlungen mit dem Management	Besprechung am 27.04.2014 mit CFO Herrn Heinzer; er hat grundsätzlich ein gespaltenes Verhältnis zu unseren Anliegen nach PS 240, findet aber die Einschätzung "einigermassen passend". Für uns passt die Einschätzung aber sehr genau.		ket 19.08.2014
101	Besprechung mit dem Management, ob in der Firma Fälle von dolosen Handlungen bekannt sind	CFO: keine bekannt		ket 19.08.2014
102	Analytische Prüfung der Erfolgsrechnung aufgrund von besonderen Kriterien, zB - Monatsumsätze - Spartenrechnung - Deckungsbeiträge	2013 Umsatzrückgang, Margenzerfall.		ket 19.08.2014
103	Befragung von Mitarbeitern, die in Bereichen tätig sind, in denen ein Risiko wesentlicher falscher Darstellung der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen identifiziert wurde	Frau Würzer, Verkaufs-Innendienst: Es werden alle Aufträge über das Warenwirtschaftssystem abgewickelt. Manuelle Direktverkäufe finden nur ausnahmsweise statt, wenn z.B. Waren im Ausland, die von einem Kunden nicht abgenommen wurden, direkt zu tiefen Preisen vor Ort verwertet werden. Hinweis: der Fabrikladen führt eine Registrierkasse und liefert täglich eine Abrechnung an die Buchhaltung.		ket 19.08.2014
104	Einholen von Debitorenbestätigungen für risikoreiche Posten	In Afrika erhält man keine Bestätigung zurück. Das hat die Erfahrung der Vorjahre gezeigt.		ket 19.08.2014
106	Analyse von Fehlmengen bei den Vorräten	Im Zuge der Inventurkontrolle.		ket 19.08.2014
Gedruckt/Status/File		Prüfer/Datum	Reviewer/Datum	
19.08.2014 17:33:58		19.08.2014		1/2
Status:visiert		ket		

Abbildung 3: JET – JOURNAL ENTRY TESTING**Auswahl von Tests, die bei JET-Prüfungen durchgeführt werden können:**

- a) Manuelle Buchungen auf sonst nur maschinell «buchbaren» Konten
- b) Buchungen zu ungewöhnlichen Zeitpunkten
- c) Buchungen mit runden Beträgen
- d) Buchungen von Personen, die normalerweise nicht buchen
- e) Buchungen, die deutlich über oder unter dem durchschnittlichen Buchungsbetrag für ein Konto liegen
- f) Buchungen mit Buchungstexten, die Hinweise auf ungewöhnliche Sachverhalte geben
- g) Buchungen ausserhalb der erwarteten Perioden
- h) Buchungen, bei denen Erfassungsdatum und Beleg weit auseinander liegen
- i) Wiederholte Buchungen mit gleichen Beträgen
- j) Buchungen mit unplausibler Währungsumrechnung
- k) Ungewöhnliche Konstellationen hinsichtlich Konten und Gegenkonten

5. JET JOURNAL ENTRY TESTING – DAS LIEBLINGSKIND DES KMU-PRÜFERS

Die JET-Tests (vgl. *Abbildung 3*) sind im Bereich der KMU-Prüfung ein spezielles Thema. Die einen lieben es, die meisten haben eher ein gespaltenes Verhältnis dazu. Auf der einen Seite sind die IT-Umgebung, die Programme und auch der interne Support beim Kunden meist nicht sofort in der Lage, Journaleinträge oder Buchungen in gewünschter Form in grosser Menge zu generieren. Je nach Software geht es einfach, wenn die Datensätze z. B. in Excel exportiert werden können. Der KMU-Prüfer ist bei der Analyse solcher Datensätze mit Block und Bleistift selbstverständlich überfordert. Bereits in kleinen Verhältnissen muss zwingend ein Analysetool eingesetzt werden, um rechnergestützt Auswertungen fahren zu können.

Ein nützliches Tool wird von der Firma *Information Active* angeboten [3]. Mit diesem Tool haben wir aus einem Datensatz von 5000 Debitorenrechnungen in Sekundenschnelle die doppelt verwendeten Rechnungsnummern herausgefiltert; Altersstaffelung der Debitoren nach ihren eigenen Parametern; fehlende Rechnungsnummern in der Zahlenreihe – das sind Prüfungen, die zielführend sind und einen Einblick in den Datenbestand der Buchhaltung geben.

JET-Tests haben für den Prüfer eine hohe Einstiegshürde. Sobald sie diese übersprungen haben, werden sie solche Tests gerne durchführen und ungeahnte Analysen mit aufschlussreichem Inhalt erhalten (*Abbildung 4*).

6. ZUSAMMENFASSENDE BEMERKUNGEN ZUM PRÜFFELD

Auch bei der Prüfung der deliktischen Handlungen ist eine Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse wichtig. Wir haben eine hohe Zusicherung abzugeben, dass der Abschluss frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten

Falschdarstellungen ist. Sich dabei alleine auf das Bauchgefühl zu verlassen, wäre zu riskant. In einem Schadenfall ist es wichtig, dass die Überlegungen zu diesem Thema dokumentiert sind. Dazu eignet sich der Ablauf Risikobeurteilung – Prüfungshandlungen – Schlussbeurteilung sehr gut. Auch in der internen Nachschau gemäss dem QS-Handbuch wird dieses Thema hoffentlich im Detail besprochen. Das Prüffeld der deliktischen Handlungen ist ein Bereich der weichen Faktoren für die Risikobeurteilung und Einschätzung. Am Schluss geht es immer um harte Faktoren, wenn es um die Analyse bzw. die Prüfungshandlungen geht. Steinhart werden die Fakten dann, wenn Vermögenswerte veruntreut worden sind.

7. VERHALTEN UND KOMMUNIKATION [4]

Solange kein Verdacht auf deliktische Handlungen vorliegt, ist die Kommunikation mit dem Kunden einfach. Stossen wir aber bei unserer Prüfung auf einen Verdachtsfall, müssen wir uns intern gut überlegen, wie die Kommunikation ablaufen soll. Es ist wichtig, dass wir die Stelle informieren und einbeziehen, die für die Aufsicht über dieses Thema zuständig ist. Wenn das Management darin verwickelt ist, bleibt der Verwaltungsrat, meist deren Präsident.

Es liegt in der Natur der Sache, dass wir das offene Kommunikationsverhältnis mit dem Kunden über mehrere Jahre aufbauen müssen, damit diese Basis dann in so einem Krisenfall tragfähig ist. Neben all den formalen Erfordernissen, der Dokumentation, den Notizen und den Belegkopien, ist die persönliche Ebene für die sachgerechte, unabhängige Erledigung dieses Themas sehr wichtig. Meist muss die Abschlussprüfung unterbrochen oder neu geplant werden, wenn wesentliche deliktische Handlungen entdeckt werden. Die Ausgangslage präsentiert sich ganz anders. Der Abschluss muss neu analysiert und angepasst werden.

Kommen wir nach dem zweiten Teil der Revision zu einem positiven Urteil, dass der Abschluss testiert werden kann,

«Stossen wir aber bei unserer Prüfung auf einen Verdachtsfall, müssen wir uns intern gut überlegen, wie die Kommunikation ablaufen soll.»

passen wir unsere Vollständigkeitserklärung im Punkt deliktische Handlungen an und verlangen von der Firma eine explizite Zusicherung, dass der Missstand behoben ist.

8. FAZIT

Das Prüffeld PS 240 dolose Handlungen fasziniert den KMU-Prüfer nach etwas genauerem Hinsehen ziemlich schnell. Die differenzierte Sicht auf die Firma aus einem anderen Blickwinkel bringt schnell neue Erkenntnisse und Ansichten. Uns bringt dieses Thema einiges, wenn die Prüfpapiere über einige Jahre ergänzt werden und so ein breiter Fächer von Informationen, Feststellungen, Ideen und Vermutungen

Abbildung 4: **DUPLICATE FROM INVOICES**

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
1	InvoiceNo	InvoiceDate	PaymentDate	CustomerNo	SalesPerson	ProductNo	Quantity	UnitPrice	Amount
2	20010	01.01.2013	21.02.2013	10439	19	38	4	268.00	1'072.00
3	20010	02.01.2013	06.02.2013	10439	99	38	4	268.00	1'072.00
4	20130	06.01.2013	14.02.2013	10443	20	35	1	247.90	247.90
5	20130	09.01.2013	30.01.2013	10919	6	5	5	229.00	1'145.00
6	20131	06.01.2013	26.02.2013	10144	3	56	2	69.00	338.00
7	20131	09.01.2013	08.03.2013	10712	3	5	2	229.00	458.00
8	20132	06.01.2013	27.02.2013	10781	18	59	5	989.00	4'945.00
9	20132	09.01.2013	14.02.2013	10586	7	57	2	499.00	998.00
10	20133	07.01.2013	22.02.2013	10090	17	42	2	229.00	458.00
11	20133	09.01.2013	20.02.2013	10643	23	11	8	129.00	1'832.00
12	20134	07.01.2013	15.02.2013	10186	8	12	1	299.00	299.00
13	20134	10.01.2013	24.02.2013	10119	8	24	3	23.25	696.75
14	20135	07.01.2013	06.02.2013	10765	18	32	1	199.00	199.00
15	20135	10.01.2013	04.03.2013	10690	3	45	4	47.89	591.56
16	20136	07.01.2013	02.03.2013	10614	18	46	2	58.90	317.80
17	20136	10.01.2013	09.02.2013	10169	3	52	3	447.00	1'341.00
18	20137	07.01.2013	26.02.2013	10749	19	45	3	47.89	443.67
19	20137	10.01.2013	22.02.2013	10590	5	11	4	129.00	916.00
20	20138	07.01.2013	14.02.2013	10044	7	55	2	199.00	398.00
21	20138	10.01.2013	05.02.2013	10438	8	10	4	279.00	1'116.00
22	20139	07.01.2013	02.02.2013	10284	19	74	4	339.00	1'356.00
23	20139	10.01.2013	12.02.2013	10503	26	74	3	339.00	1'017.00
24	20140	07.01.2013	29.02.2013	10556	6	43	1	139.00	139.00
25	20140	10.01.2013	16.03.2013	10675	18	23	4	79.90	719.60
26	20140	11.01.2013	21.02.2013	10276	16	68	3	1'498.00	4'494.00
27	20141	07.01.2013	07.03.2013	10679	12	14	2	393.00	786.00
28	20141	10.01.2013	04.02.2013	10492	15	15	3	799.00	2'397.00
29	20141	11.01.2013	22.02.2013	10567	24	53	2	328.00	656.00
30	20142	07.01.2013	21.02.2013	10182	14	54	1	199.00	199.00
31	20142	10.01.2013	04.02.2013	10725	20	39	4	184.00	736.00
32	20142	11.01.2013	11.02.2013	10492	22	68	1	1'498.00	1'498.00
33	20143	07.01.2013	12.02.2013	10056	20	76	3	199.50	598.50

entsteht. Es wünscht sich kein KMU-Revisionsexperte, eine deliktische Handlung aufzudecken, ausser, er ist zu diesem Zweck engagiert worden.

Die differenzierte Sicht der Dinge führt uns in der Diskussion mit dem Management sofort in andere Themenbereiche als z. B. bei der normalen Bestandesprüfung. Der

Ball ist aufzunehmen und das Spektrum zu erweitern. Der Prüfkunde wird vielleicht nicht auf den ersten Blick einen Mehrwert erkennen, erhält aber mit dem Prüfer einen sehr gut informierten, branchenkundigen Gesprächspartner. Spätestens nach den ersten Erfolgen in den JET-Tests und der Datenanalyse werden sie nicht mehr aufhören können. ■

Anmerkungen: 1) Dem Artikel liegt die gleiche Musterfirma zugrunde, die vom Autor bereits im ST 2014/4 als Basis für den Artikel über die «Wesentlichkeit in der Wirtschaftsprüfung» verwendet

wurde. 2) Das Beispiel Textil AG wurde mit der Prüfungssoftware www.revio.ch generiert. 3) www.informationactive.com, ActiveData for Excel (Professional Edition). 4) In Anlehnung an das Skript

von Daniel Jauslin, Basel, Seminar der Akademie der Treuhand-Kammer vom 27. August 2013.